



Beitragsordnung

Einleitung

Der Nutzung der Sportangebote, der Gymnastik und des Gesundheitssportes des Weiss-Gold-Casino Berlin e.V. steht die Pflicht der Beitragszahlung gegenüber. In einem gemeinnützigen Verein kommen die Beiträge letztlich allen Mitgliedern zugute (§ 2 Abs. 1 VS)

Aufgabe dieser Beitragsordnung ist es, Regeln aufzustellen, die die Beitragszahlung für alle Beteiligten so einfach wie möglich zu gestalten.

Zahlung der Beiträge

Der Beitrag ist gemäß (§ 10) SV eine Bringschuld und monatlich im Voraus zu entrichten (am 1. eines jeden Monats). Die Zahlung muss auf das Vereinskonto erfolgen.

Kontoempfänger Weiss-Gold-Casino Berlin e.V.

Postbank Berlin IBAN DE 29 1001 0010 0911 2351 02 BIC: PBNKDEFF

Zahlungsrückstand

Wer sich mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate im Rückstand befindet, geht des Stimmrechts und der Wählbarkeit verlustig und kann aus dem Verein ausgeschlossen werden (§ 5 Abs. 6). Da die Beitragszahlung termingebunden ist, bedarf es keiner Mahnung, einen Beitragsrückstand zu begründen.

Austritt

Der Austritt ist schriftlich vier Wochen zum Quartalsende an den Vorstand des Vereins zu richten. (§ 5 Abs. 4). Auf Wunsch wird der Austritt bestätigt.

Beitragsfestsetzung

Die Festsetzung der Beiträge und außerordentliche Beiträge erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

Bei Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten. In Ausnahmefällen kann auf Beschluss des Vorstandes darauf verzichtet werden.

Der monatliche Beitrag errechnet sich aus dem Grundbeitrag zuzüglich gewählter Sportangebote:

Grundbeitrag (für alle Mitglieder)		€ 5,00
Hobbytanz (Paartanz)	Zusatzbeitrag	€ 5,00
Koreanischer traditioneller Tanz	Zusatzbeitrag	€ 15,00
Gymnastik	Zusatzbeitrag	€ 5,00
Kombibeitrag für alle Angebote einschl. Grundbeitrag		€ 25,00

Fördermitglieder zahlen nur den Grundbeitrag. Sie können die Sportangebote nicht nutzen.